

## Erfassungsbogen Geschossfläche

### Adresse des Grundstücks

### Adresse des Grundstückseigentümer

Bei Änderungen oder fehlerhaften Angaben bitten wir um Ergänzung bzw. Korrektur.

Gemarkung: .....

Name: .....

Flurstück: .....

Straße, Nr.: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

e-mail-Adresse: .....

### Geschossflächen

Die Ermittlung der Geschossflächen erfolgt nach Anlage 3 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen. Die nachfolgenden Angaben sind für alle auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude zu machen, die an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen werden. Als angeschlossen zählen Gebäude, die Schmutzwässer und / oder Oberflächenwässer in die öffentlichen Anlagen einleiten werden. Unberücksichtigt bleiben Balkone und Terrassen sowie separat stehende Nebengebäude wie Garagen, Schuppen, Ställe und Scheunen, sofern sie nicht gewerblich <sup>1)</sup> genutzt werden. Liegt jedoch eine derartige Nutzung vor, so sind diese Gebäude nicht als Nebengebäude zu betrachten, und ihre Geschossfläche ist anzugeben.

<sup>1)</sup> Unter gewerblicher Nutzung sind auch landwirtschaftliche Nutzung und Kleintierhaltung zu verstehen, sofern sie nicht ausschließlich der Selbstversorgung dienen.

**Angaben für Hauptgebäude :**

**Angaben für weitere Gebäude :**

(Sind weitere Gebäude zu berücksichtigen, so fordern Sie bitte weitere Erfassungsbögen an oder kopieren diese bitte selbständig)

Nutzungsart: .....

Anzahl der Wohneinheiten: .....

Anzahl der Einwohner dieses Gebäudes : .....

### Geschossfläche der einzelnen Vollgeschosse.

Die Geschossfläche ist nicht mit der Wohnfläche identisch. Die Geschossfläche in einem Vollgeschoss ist die Fläche, die auf der jeweiligen Geschossebene vorhanden ist, einschließlich Vorraum bzw. Flur und Treppenhaus, **zuzüglich der Maße der Umfassungswände** (nach Außenmaßen der einzelnen Geschosse). Die Deckenhöhe ist bei der Geschossfläche der einzelnen Vollgeschosse **nicht** relevant.

Geschossfläche Erdgeschoss: .....m<sup>2</sup>

Geschossfläche 1.Geschoss: .....m<sup>2</sup>

Geschossfläche 2. Geschoss: .....m<sup>2</sup>

Geschossfläche 3.Geschoss: .....m<sup>2</sup>

## Geschossfläche Kellergeschoss

Ragt die Deckenoberkante des Kellergeschosses im Mittel  
mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinaus ?

 ja

 nein

Wenn ja:

Geschossfläche des Kellers: .....m<sup>2</sup> davon gewerbl. genutzt: .....m<sup>2</sup>

Die Geschossfläche des Kellergeschosses wird ebenfalls nach den Außenmaßen ermittelt.

## Geschossfläche Dachgeschoss

Die Geschossfläche im Dachgeschoss mit schräger Wand oder Decke errechnet sich wie folgt: Voll anzurechnen sind die Grundflächen von Raumteilen mit einer lichten Höhe von mind. 2m, zur Hälfte anzurechnen sind die Grundflächen von Raumteilen mit einer lichten Höhe von mind. 1m und weniger als 2m, nicht anzurechnen sind die Grundflächen von Raumteilen von weniger als 1m Höhe. Zu der so ermittelten Geschossfläche sind noch **die Maße der Umfassungswände zuzuschlagen**.

Hat das Dachgeschoss über mindestens  $\frac{2}{3}$  der Grundfläche  
eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m ?

 ja

 nein

Wenn ja:

Geschossfläche des  
Dachgeschosses: .....m<sup>2</sup> davon gewerbl. genutzt: .....m<sup>2</sup>

Ist das Dachgeschoss ausgebaut ?

 ja

 nein

 teilweise

Als ganz oder teilweise ausgebaut zählt ein Dachgeschoss, sofern es ganz oder teilweise als Aufenthaltsraum genutzt werden kann.

Wenn ja oder teilweise:

anrechenbare Geschossfläche des  
ausgebauten Teils des Dachgeschosses: .....m<sup>2</sup> davon gewerbl. genutzt: .....m<sup>2</sup>:

## Geschossfläche aller

Geschosse (gesamtes Gebäude): .....m<sup>2</sup> davon gewerbl. genutzt: .....m<sup>2</sup>

Die Geschossfläche eines Gebäudes ergibt sich aus der Summe der Geschossfläche der Einzelgeschosse.

Für die Richtigkeit der Angaben ( Ort, Datum, Unterschrift ) : .....